

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 31 (1913)
Heft: 195

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6
2tes Semester 3
Ausland: Zuschlag des Porte
Es kann nur bei der Post
abonniert werden

Preis einzelner Nummern 15 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . . fr. 6
2^e semestre . . . 3
Etranger: Plus frais de port
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux
Prix du numéro 15 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich ausgenommen Sonn- und Feiertage	Redaktion und Administration im Eidgenössischen Handelsdepartement	Rédaction et Administration au Département fédéral du commerce	Paraît 1 à 2 fois par jour les dimanches et jours de fête exceptés
Annoncen-Regie: HAASENSTEIN & VOGLER Insertionspreis: 25 Cts. die fünfgespaltene Petitzeile (für das Ausland 35 Cts.)		Régie des annonces: HAASENSTEIN & VOGLER Prix d'insertion: 25 cts. la ligne (pour l'étranger 35 cts.)	

Inhalt — Sommaire

Abhanden gekommener Werttitel (Titre disparu). — Konkurse. — Faillites. — Nachlassverträge. — Concordats. — Handelsregister. — Register du commerce. — Contrôle fédérale des ouvrages d'or et d'argent (Eidgenössische Gold- und Silberwaren-Kontrolle). — Der Stückeri-Export nach Aegypten. — Weizenpreise. — Internationaler Postgiroverkehr. — Service international des virements postaux. — Diskontsätze und Wechselkurse. — Taux d'escompte et cours des changes. — Generalversammlungen. — Assemblées générales. — Dividenden. — Dividendes.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Abhanden gekommene Werttitel — Titres disparus — Titoli smarriti

(Nachdem gemäss Art. 850 ff. alt. O. R. die vorgeschriebenen 3 Publikationen erfolgt und die vermissten Titel der Inhaberaktien Nr. 1427 und 1428 der Spar- und Leihkasse Arlesheim im Nominalwert von je Fr. 100 nicht zum Vorschein gekommen sind, hat das Obergericht von Baselland in seiner Sitzung vom 25. Juli 1913 die von der Kantonalbank in Liestal namens der Frau Wwe. Bay-Frey, in Münchenstein, nachgesuchte Amortisation dieser Titel bewilligt. (W 222)
Liestal, den 30. Juli 1913.

Obergerichtskanzlei.

Konkurse — Faillites — Fallimenti

Konkurrenzeröffnungen — Ouvertures de faillites

(B.-G. 281 u. 282.)
Die Gläubiger der Gemeinschuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Gemeinschuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) in Original oder amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursante einzuzeigen.

Desgleichen haben die Schuldner der Gemeinschuldner sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle.

Wer Sachen eines Gemeinschuldners als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursante zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Den Gläubigerversammlungen können sich Mitschuldner und Bürgen des Gemeinschuldners, sowie Gewährspflichtige beizugehen.

Dichiarazioni di fallimenti

(L. E. 281 e 282.)
I creditori del fallito e tutti coloro che vantano pretese sui beni che sono in suo possesso, sono invitati a insinuare all'ufficio dei fallimenti, entro il termine previsto per le insinuazioni, i loro crediti o le loro pretese insieme coi mezzi di prova (ricognoscimenti di debito, estratti di libri ecc.), in originale o in copia autentica.

I debitori del fallito notificheranno i loro debiti entro il termine per le insinuazioni; in caso di omissione, saranno puniti a termine di legge.

Coloro che posseggono oggetti del fallito a titolo di pegno o per altro titolo, li metteranno a disposizione dell'ufficio dei fallimenti, entro il termine per le insinuazioni, senza pregiudizio dei loro diritti di prelazione. Non facendolo, incorreranno nelle pene previste dalla legge, e, se l'omissione non fosse giustificata, anche nella perdita dei loro diritti di prelazione.

Alle adunanze dei creditori possono intervenire anche i condebitori e fideiussores del fallito, come pure gli obbligati in via di regresso.

Kt. Zürich Konkursamt Unterstrass-Zürich (1995)
Gemeinschuldner: Bindschälder, O. H., Rechtsagent, wohnhaft gewesen Ekkehardsteig Nr. 3, in Zürich 6, dato unbekannt wo sich aufhaltend.
Datum der Konkurseröffnung: 9. Juli 1913.
Erste Gläubigerversammlung: Mittwoch, den 6. August 1913, nachmittags 3 Uhr, im Gasthof zur «Krone», in Unterstrass-Zürich.
Eingabefrist: Bis 2. September 1913.

Kt. Zürich Konkursamt Zürich (Allstadt) (1970?)
Gemeinschuldner: Birkenbeil & Wintsch, Installationsgeschäft für Gas-, Wasser- und sanitäre Anlagen, am Talacker 46, in Zürich 1 (Kollektivgesellschaft), Teilhaber: Robert Birkenbeil, in Zürich 1, und Jean Wintsch, in Zürich 2.
Datum der Konkurseröffnung: 22. Juli 1913.
Erste Gläubigerversammlung: Donnerstag, den 7. August 1913, nachmittags 2 Uhr, im Cafe Schneebeli, am Limmatquai, in Zürich 1.
Eingabefrist: Bis 30. August 1913.

Kt. Zürich Konkursamt Zürich (Allstadt) (1985/86?)
Gemeinschuldnerin: «Cerberus», Aktiengesellschaft für Herstellung und Vertrieb von Aschenberbern, am Neumühlequai Nr. 12, in Zürich 1.
Datum der Konkurseröffnung: 11. Juli 1913.

Summarisches Verfahren (Art. 231 des Gesetzes).
Eingabefrist: Bis 23. August 1913.

Gemeinschuldnerin: Genossenschaft Radiumin-Werke, am Neumühlequai, in Zürich 1.
Datum der Konkurseröffnung: 4. Juli 1913.
Summarisches Verfahren (Art. 231 des Gesetzes).
Eingabefrist: Bis 23. August 1913.

Ct. de Berne Office des faillites de Porrentruy (1998)
Failli: Kenel-Raval, Wilhelm, fabricant d'horlogerie, à Porrentruy.
Date de l'ouverture de la faillite: 29 juillet 1913.
Première assemblée des créanciers: Mardi, 5 août 1913, à 10 heures du matin, au bureau de l'office, Hôtel des Halles, à Porrentruy.
Délai pour les productions: 2 septembre 1913, inclusivement.

Kt. Basel-Stadt Konkursamt Basel-Stadt (1996)
Gemeinschuldner: Lewkowitz, Adolf, Kaufmann, von Kleinsteinersdorf (Preussen), Teilhaber der Firma «Institut für Handel und Industrie Heckmann & Lewkowitz», wohnhaft Sömmeggasse 30, Bureau: Gernsbach 4.
Datum der Konkurseröffnung: 23. Juli 1913.
Summarisches Verfahren (Art. 231 des Gesetzes).
Eingabefrist: Bis und mit 22. August 1913.

Kt. Thurgau Betreibungsamt Kreuzlingen (2010)
im Auftrage des Konkursamtes Kreuzlingen
Gemeinschuldner: National Watch Co, in Kreuzlingen.
Datum der Konkurseröffnung: 30. Juli 1913.
Erste Gläubigerversammlung: Samstag, den 9. August 1913, nachmittags 2 Uhr, im Rathaus in Kreuzlingen.
Eingabefrist: Bis 29. August 1913, bei obgenannter Amtsstelle.

Ct. del Ticino Ufficio dei fallimenti di Lugano (2005)
Faillita: Ditta Guggiarie Casella, in Lugano, costruzione di serramenti e lavorazione meccanica del legno.
Decreto d'apertura: 23 luglio 1913.
Prima adunanza dei creditori: 14 agosto 1913, ore 3 pom., nella sala dell'ufficio esecuzioni e fallimenti di Lugano.
Termine per le insinuazioni: Fino al 31 agosto 1913.

Ct. de Vaud Office des faillites de Lausanne (2016)
Failli: Held, Paul, hôtelier, Avenue de Florimont, à Lausanne (actuellement en fuite).
Date de l'ouverture de la faillite: 10 juillet 1913.
Première assemblée des créanciers: Mercredi, 13 août 1913, à 3 heures de l'après-midi, dans une des salles de l'Evêché, à Lausanne.
Délai pour les productions: 2 septembre 1913.

Ct. de Vaud Office des faillites de Montreux (1997)
Failli: Albert Frêne et Cie., Hôtel de la Gare et Terminus, à Montreux.
Date de l'ouverture de la faillite: 30 juillet 1913.
Première assemblée des créanciers: Jeudi, 7 août 1913, à 4 heures du jour, en Maison-de-Ville, aux Planches-Montreux.
Délai pour les productions: 2 septembre 1913.

Kollokationsplan — Etat de collocation

(B.-G. 249, 250 u. 251.) (L. P. 249, 250 et 251.)
Der ursprüngliche oder abgeänderte Kollokationsplan erwächst in Rechtskraft, falls er nicht binnen zehn Tagen vor dem Konkursgerichte angefochten wird. L'état de collocation, original ou rectifié, passe en force s'il n'est attaqué dans les dix jours par une action intentée devant le juge qui a prononcé la faillite.

Graduatoria

(L. E. 249, 250 e 251.)
La graduatoria originale o rettificata diventa definitiva se non è impugnata nel termine di dieci giorni con un'azione promossa davanti al giudice che ha pronunciato il fallimento.

Kt. Zürich Konkursamt Pfäffikon (2007)
Gemeinschuldnerin: Firma R. Hürlimann, in Bläsmühle-Russikon.
Anfechtungsfrist: Bis 11. August 1913, beim Einzelrichter des Bezirksgerichtes Pfäffikon, durch Einreichung einer Klageschrift im Doppel.

Ct. de Berne Office des faillites de Moutier (2012)
Failli: Bergonzo, Alfred, boulanger, à Courrendlin.
L'état de collocation des créanciers de la faillite sus-indiquée peut être consulté à l'office susdésigné.

Les actions en contestation de l'état de collocation doivent être introduites dans les dix jours, à dater de cette publication, sinon l'état de collocation sera considéré comme accepté.

Les créanciers sont informés qu'ils ont dès ce jour la faculté de recourir dans le délai légal contre l'état des biens indispensables, laissés au failli et à sa famille. Enfin, durant les dix jours du dépôt de l'état de collocation, sous peine de péremption, ils peuvent demander, conformément à l'art. 260 L. P., la cession des droits de la masse concernant les revendications produites et admises comme fondées par l'administration, sous réserve des dispositions de l'article précité.

Kt. Luzern Konkursamt Ruswil (1999)
Gemeinschuldner: Bur, Friedrich, Schlosser, Schlosserhus, Wolhusen.
Anfechtungsfrist: Bis und mit dem 12. August 1913.

Ct. de Fribourg *Office des faillites de l'arrondissement de la Gruyère, à Bulle* (1994)

Failli: Gremaud, Jules, filateur, Neirivue.
Délai pour intenter l'action en opposition: 11 août 1913.

Ct. de Fribourg *Office des faillites de l'arrondissement de la Sarine, à Fribourg* (2003)

Faillie: S. A. Fabrique de machines et de chauffages centraux de Fribourg, en liquidation.
Délai pour intenter l'action en opposition: Dix jours.

Kt. St. Gallen *Konkursamt St. Gallen* (2001)

Gemeinschuldner: Emil Hoffmann & Co., Tapeten- und Linoleumgeschäft, Kugelgasse 5, St. Gallen.
Auflagefrist: Vom 3. bis 12. August 1913.
Anfechtungsklagen beim Vermittleramt St. Gallen.

Ct. del Ticino *Ufficio dei fallimenti di Bellinzona* (2000)

Fallito: Papi, Antonio, già in Bellinzona.
Deposito della graduatoria: Dal 1° all' 11 agosto 1913.
Seconda assemblea dei creditori: 22 agosto 1913, alle ore 3 pom., nei locali dell' ufficio esecuzioni e fallimenti di Bellinzona.

Ct. de Vaud *Office des faillites de l'arrondissement d'Yverdon* (2002)

Failli: Hostettler, Christian, laitier, à Gressy, actuellement en fuite.
Délai pour intenter l'action en opposition: Dix jours.

Ct. de Genève *Office des faillites de Genève* (2018/20)

Faillies: Ehrat, Charles-Auguste-Pierre, négociant, Route de St-Julien 28, à Carouge.
Société Immobilière du Château A, ayant son siège à St-Jean, Petit-Saconnex.

Délai pour intenter l'action en opposition: Dix jours.
Faillies: Bochsler & Co, imprimerie du commerce, 75, Boulevard de St-Georges.

Délai pour intenter l'action en opposition: Dix jours.

Einstellung des Konkursverfahrens — Suspension de la liquidation

(B.-G. 280.) (L. P. 280.)

Falls nicht binnen zehn Tagen ein Gläubiger die Durchführung des Konkursverfahrens begehrt und für die Kosten hinreichende Sicherheit leistet, wird das Verfahren geschlossen.
La faillite sera clôturée faute par les créanciers de réclamer dans les dix jours l'application de la procédure en matière de faillite et d'en avancer les frais.

Kt. Zürich *Konkursamt Enge-Zürich 2* (1971)

Gemeinschuldner: Wegmann, Heinrich, Seegartenstrasse 2, in Zürich 8, Inhaber der frühern Firma H. Wegmann, Papeterie en gros, Dianastrasse 3, in Zürich 2.

Datum der Konkursöffnung: 8. Juli 1913.
Datum der Einstellungsverfügung: 21. Juli 1913, mangels Aktiven.
Einspruchsfrist: Bis 9. August 1913.

Schluss des Konkursverfahrens — Clôture de la faillite

(B.-G. 268.) (L. P. 268.)

Ct. de Berne *Office des faillites de Moutier* (2004)

Failli: Gchri, Emile, ci-devant hôtelier, à Tavannes, en fuite.
Date de la clôture: 28 juillet 1913.

Konkurssteigerungen — Vente aux enchères publiques après faillite

(B.-G. 257.) (L. P. 257.)

Kt. Bern *Konkurskreise Bern-Stadt und Bern-Land* (2014)

Montag, den 11. August 1913, nachmittags 3 Uhr, werden im Café Peschl (I. Stock), an der Zeughausgasse, in Bern, öffentlich versteigert:

1) Aus dem Konkurse Feller, Friedrich, Spenglermeister an der Cäcilienstrasse, in Bern:

a. 23 Aktien der Wasserversorgung am Gurten, in Wabern (voll einbezahlt) und 16 Aktien der gleichen Gesellschaft, einbezahlt zu 75 %.

b. 8 Aktien der Baugesellschaft Beaumont A. G., in Bern, von nominell Fr. 250.

c. 2 Anteilscheine der Baugesellschaft Rosenweg, in Bern, von je Fr. 100.

d. Verschiedene bestrittene oder dubiose Guthaben.

2) Aus dem Konkurse Studer, Gottfried, gew. Bauunternehmer am Gurtenbühl zu Wabern (Köniz): Eine Kaufbeile von Fr. 4000, haftend auf Bauland in der Landgarben zu Zollikofen.

Auskunft erteilt der Unterzeichnete.
Bern, den 31. Juli 1913.

Der ausserordentliche Konkursverwalter:

Hauptli, Notar, Marktgasse 50.

Kt. Zug *Konkursamt Zug* (2017)

Liegenschaftsteigerung

Im Konkurse über Mäser, Leo, Wurstfabrik, Zug, wird Montag, den 1. September 1913, nachmittags 2 Uhr, im Restaurant z. Rathauskeller, in Zug, die nachbezeichnete Liegenschaft an öffentliche Steigerung gebracht:

Haus, asscuriert unter Nr. 69 zu Fr. 36,000, in der Nachbarschaft Altstadt-Obergasse, Stadtgemeinde Zug, gelegen.

Konkursamtliche Schätzung der Liegenschaft Fr. 45,000.
Die Steigerungsbedingungen liegen vom 20. August 1913 an beim Konkursamt Zug zur Einsicht auf.

Kt. Basel-Stadt *Konkursamt Basel-Stadt* (2006)

Gemeinschuldner: Steinmann-Wagner, Friedrich.
Ort, Tag und Stunde der Versteigerung: Dienstag, den 5. August 1913, nachmittags 1½ Uhr, im Ganthaus, Steinenthorstrasse 7, in Basel.
Verwertungsgegenstand: Guthaben.

Nachlassverträge — Concordats — Concordati

Verlängerung der Nachlassstundung — Prolongation du sursis concordataire

(B.-G. 295, Abs. 4.) (L. P. 295, al. 4.)

Kt. St. Gallen *Konkurskreis Gossau* (2008)

Schuldner: Gujer, Emil, Bauunternehmer, in Lachen-Vonwil.
Datum des Entscheides: 28. Juli 1913.

Datum der Verlängerung: Bis und mit 9. November 1913.
Der bestellte Sachwalter: Dr. Reichlin, Gerichtsschreiber, Gossau.

Verhandlung über den Nachlassvertrag — Délibération sur l'homologation de concordat

(B.-G. 804.) (L. P. 804.)

Die Gläubiger können ihre Einwendungen gegen den Nachlassvertrag in der Verhandlung anbringen. Les opposants au concordat peuvent se présenter à l'audience pour faire valoir leurs moyens d'opposition.

Kt. Zürich *Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung* (2121)

Schuldner: Ott, Eugen, Dekorationsmaler und Tapetenhändler, Bärengasse 22, Zürich 1.

Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Montag, den 1. September 1913, vormittags 10 Uhr, vor Bezirksgericht Zürich, III. Abteilung, Flössergasse 15.

Kt. Bern *Gerichtspräsident I von Biel als erstinstanzl. Nachlassbehörde* (2013)

Nachlassschuldnerin: Kollektivgesellschaft Single & Burkhardt, mech. Schreinerei, in Biel.

Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Montag, den 11. August 1913, vormittags 9 Uhr, vor Richteramt Biel.

Kt. Appenzell A.-Rh. *Bezirksgericht Hinterland* (2015)

Schuldner: Adolf Preisig & Co., Herisau.
Ort, Tag und Stunde der Verhandlung: Montag, den 11. August 1913, vormittags 11 Uhr, vor dem Bezirksgericht des Hinterlandes in Herisau.

Ct. de Vaud *Président du tribunal du district de Lausanne* (2009)

Débiteur: Sollberger, Charles, menuisier, Montétan, Lausanne.
Jour, heure et lieu de l'audience: Vendredi, 8 août 1913, à 3 heures du soir, à l'Évêché, à Lausanne.

Bestätigung des Nachlassvertrages — Homologation du concordat

(B.-G. 308.) (L. P. 308.)

Omologazione del concordato

(L. E. 308.)

Ct. del Ticino *Distretto di Lugano* (2011)

Il sottoscritto notifica, per ogni effetto di legge, che la pretura di Lugano-Città, con decreto 30 luglio 1913, ha omologato il concordato proposto dal Steinmetz-von Arx, A. parrucchiere, a Calprino, sulla base del 25 %, pagabile a partire dal 20 agosto 1913, presso il sottoscritto.

Commissario del concordato: E. Bernasconi.

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Lucern — Lucerne — Lucerna

1913. 25. Juli. Die Firma «A la Tour du Molard Sam. Dreifuss», Herren- und Knabenkonfektion, in Genf, hat ihre Zweigniederlassung in Luzern aufgegeben; die Firma Billig Magazin Sam. Dreifuss in Luzern (S. H. A. B. Nr. 241 vom 27. September 1912, pag. 1677) ist daher erloschen.

25. Juli. Inhaber der Firma Billig Magazin L. Bloch-Dreifuss in Luzern ist Lazarus, genannt Louis Bloch, von Starrkirch (Solothurn), in Olten. Herren- und Knabenkleider und Anfertigung nach Mass. Reussteg Nr. 2.

26. Juli. Käsergenossenschaft Huprächigen bei Nottwil mit Sitz in Nottwil (S. H. A. B. Nr. 320 vom 30. Dezember 1911, pag. 2153, und dortige Verweisung). An der Generalversammlung vom 2. Juni 1913 wurde an Stelle des zurückgetretenen Melchior Weingartner, dessen Unterschriftsberechtigung somit erloschen ist, als Aktuar mit Kollektivunterschriftsberechtigung gewählt: Jakob Troxler, von Rickenbach, in Nottwil.

Eisen, Glas, etc. — 28. Juli. Inhaber der Firma Fritz Ziniker in Ruswil ist Fritz Ziniker, von Strengelbach (Aargau), wohnhaft in Ruswil. Eisen-, Glas-, Geschirr- und Kohlenhandlung.

Apparatefabrik, etc. — 29. Juli. Der Inhaber der bisher in Luzern domizilierten Firma Hermann Bucher, wohnhaft in Luzern (S. H. A. B. Nr. 61 vom 7. März 1912, pag. 405), hat den Sitz des Geschäftes nach Emmenbrücke, Gde. Emmen, verlegt. Apparatefabrik, Fabrikation von Maschinen der Kleinmechanik und Herstellung von Apparaten.

Zigarrenfabrik. — 29. Juli. Die Firma B. Ineichen, Zigarrenfabrikation, in Neuenkirch (S. H. A. B. Nr. 428 vom 31. Oktober 1905, pag. 1709), ist infolge Ablebens des Inhabers erloschen.

Die Gebrüder Alois und Johann Ineichen, von Rain, in Neuenkirch, haben unter der Firma A. & J. Ineichen in Neuenkirch eine Kollektivgenossenschaft eingegangen, welche mit dem 17. Juli 1913 begonnen und Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «B. Ineichen» übernommen hat. Zigarrenfabrikation.

31. Juli. Die Käsergenossenschaft Alberswil mit Sitz in Alberswil (S. H. A. B. Nr. 146 vom 10. Juni 1908, pag. 1042) wählte in ihrer Generalversammlung vom 17. April 1913 an Stelle des zurücktretenden Franz Josef Hodel als Präsident: Anton Kurmann, von Alberswil, und an Stelle von Jakob Kurmann als Aktuar: Jakob Hegg, von Diemerswil (Kt. Bern), beide wohnhaft in Alberswil, mit Kollektivunterschriftsberechtigung. Kassier und zugleich Vizepräsident ist Johann Häfliger (bisher). Die Unterschriftsberechtigung von Franz Josef Hodel und Jakob Kurmann ist erloschen.

Genf — Genève — Ginevra

Librairie. — 1913. 30 juillet. La raison Vve. A. Garin, librairie, à Genève (F. o. s. du c. du 11 mai 1883, page 548), est radiée ensuite de remise de commerce.

30 juillet. Aux termes de procès-verbal, dressé par M^e Eugène Moriaud, notaire, à Genève, le 23 juillet 1913, la Société pour l'Exploitation d'Immeubles Urbains, société anonyme, établie à Genève (F. o. s. du c. du 30 septembre 1912, page 1715), a, dans son assemblée générale du même jour, modifié ses statuts sur un point non soumis à publication.

30 juillet. Aux termes de procès-verbal, dressé par M^e Eugène Moriaud, notaire, à Genève, le 23 juillet 1913, la Société pour l'Exploitation d'Immeubles Urbains lettre B., société anonyme, établie à Genève (F. o. s. du c. du 22 avril 1910, page 736), a, dans son assemblée générale du même jour, modifié ses statuts sur un point non soumis à publication.

30 juillet. Aux termes de procès-verbal, dressé par M^e Eugène Moriaud, notaire, à Genève, le 23 juillet 1913, la Société pour l'Exploitation d'Immeubles Urbains lettre C., société anonyme, établie à Genève (F. o. s. du c. du 27 avril 1910, page 763), a, dans son assemblée générale du même jour, modifié ses statuts sur un point non soumis à publication.

Contrôle fédéral des ouvrages d'or et d'argent

Poinçonnement des boîtes de montres: Juillet et Janvier-Juillet 1913

Bureaux	Boîtes or	Boîtes argent	Total	Janvier-Juillet
Bienne	5,841	81,249	86,590	207,576
Chaux-de-Fonds	51,415	2,162	58,777	614,011
Delémont	131	9,868	9,999	58,928
Fleurier	431	8,848	9,279	64,881
Genève	1,482	25,981	27,463	188,487
Granges (Soleure)	898	38,762	34,155	220,224
Loche	11,274	11,056	22,330	147,771
Neuchâtel	—	7,638	7,638	46,792
Porrmont	2,956	21,065	24,023	185,683
Porrentruy	—	28,087	28,087	190,049
St-Imier	1,514	21,680	26,194	154,041
Schaffhouse	120	2,600	2,720	21,212
Tramelan	—	41,478	41,478	802,870
Total	75,259	244,954	320,213	2,102,855

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle
Der Stickerei-Export nach Aegypten

(Aus dem Jahresbericht des schweizerischen Handelsagenten in Alexandria über das Jahr 1912)

Ich habe in meinen Berichten schon öfters hervorgehoben, dass die ägyptische Statistik relativ wenig Anhaltspunkte zu Detailbetrachtungen über den Einfuhrhandel bietet. Dies ist auch beim Stickereigeschäft der Fall. Sie vereinigt die zu dieser Branche gehörenden Artikel mit solchen, die mit der Stickereiindustrie gar keine Beziehung haben und uns an dieser Stelle daher nicht interessieren können.

Um einen Ueberblick über die schweizerischen Zufuhren zu erhalten, müssen wir wiederum die schweizerische Ausfuhrstatistik zu Rate ziehen. Es sind in dieser alle zur Stickerei gehörenden Artikel gesondert aufgeführt, und ein Auszug aus ihren Tabellen zeigt, dass die Schweiz in den letzten zwei Jahren folgende Posten von Maschinenstickereien nach Aegypten exportierte:

	1912		1911	
	q	Fr.	q	Fr.
Vorhänge	28	80,408	31	95,860
Andere Kettenstickereien	36	37,817	14	25,808
Besatzartikel	214	394,909	139	349,455
Aetzware und Tüllstickereien	1	12,195	—	3,579
Roben, fancy articles, dresses	23	83,497	16	53,951
Leinenstickereien	3	10,573	5	13,800
Seidenstickereien	0,5	6,008	1	11,749
Wollene Stickereien	1	3,488	1	4,999

Diese Tabelle ist sehr instruktiv. Im Vergleich zu den entsprechenden Zusammenstellungen im letzten Agentenbericht zeigt sie wiederum eine fortschreitliche Entwicklung des schweizerischen Stickerei-Exportes nach Aegypten.

Seit dem Jahre 1908 hat sich die Ausfuhr dem Gewichte nach mehr als verdoppelt und der Wert ist von Fr. 363,000 auf Fr. 630,000 gestiegen. Auch gegenüber dem Vorjahr (208 q im Werte von Fr. 560,000) ist ein schöner Fortschritt zu verzeichnen. So blüht zu hoffen, dass diese Entwicklung anhalte, denn der Bedarf an Stickereien ist im allgemeinen sehr gross und in Zunahme begriffen.

Einzelne Genres, wie Besatzartikel, Taschentücher und Blusen, haben auch schon in den grossen Massen des arabischen Volkes Anklang gefunden und der Entwicklungsgang der Bevölkerung ist ein solcher, dass er ein Abkommen von dem nun eingeschlagenen Wege nicht mehr befürchten lässt. Die europäische Mode wird unter den zwölf Millionen Aegypten weitere Verbreitung finden, und wenn erst wieder einmal bessere Zeiten in bezug auf die pekuniäre Lage dieser Menschenmenge eingetreten sein werden, darf man auf eine noch raschere Entwicklung des Stickerei-Importes hoffen.

Eine besonders lebhafte Nachfrage geniessen heute schon die sogenannten Besatzartikel. Es zeigt sich das nicht nur in den Magazinen, wo auffallend mehr solcher Artikel umgesetzt werden, als in früheren Jahren, sondern auch in den Ziffern der schweizerischen Ausfuhrstatistik, die sich zu mehr als der Hälfte auf solche Stickereien beziehen.

Die Konkurrenz ist auf diesem Gebiete leider aber auch wieder sehr gross und dabei nicht immer loyal. Die Preise sind sehr gedrückt und werden von so gedrückter, je mehr «Ramsch» auf den Markt kommt. Die in vorstehender Tabelle gegebenen Ziffern deuten jedoch darauf hin, dass auch für eine sorgfältig arbeitende Industrie noch Raum zur Ausdehnung vorhanden ist. Die Durchschnittspreise der von der Schweiz ausgeführten Bänder und Entredoux sind allerdings von Fr. 25.10 auf Fr. 18.50 für das Kilogramm gesunken, das sind aber immer noch nicht die niedrigen Preise, welche für die geringen Artikel hier bezahlt werden. Sie sind auch höher, als die Durchschnittspreise der nach den Vereinigten Staaten von Amerika ausgeführten Stickereien dieser Art (Fr. 16.60). Es war wohl ein grosser Teil der aus der Schweiz in Aegypten eingeführten Besatzartikel «Kiloware»; sie deckt sich aber nicht mit diesem in der Schweiz selbst gebräuchlichen Ausdruck, sondern es handelt sich hier um mittlere und billige Artikel, wie sie unsere Industrie in grossen Mengen fabriziert und fabrizieren muss. Der in Aegypten gebräuchliche Ausdruck bezieht sich also weniger auf die Qualität als auf die Verkaufsart der Ware: sie wird kilowise, statt nach Mass gehandelt. Die ägyptische «Kiloware» bildet gegenüber dem «Ramsch» eine Qualitätsware, und wenn wir an dieser Stelle unsere Fabrikanten ermutigen möchten, mehr noch als bis anhin der Eigentümlichkeit des ägyptischen Stickereihandels sich anzupassen, so geschieht das natürlich nicht in dem Sinne, der Ramschfabrikation das Wort zu reden, sondern in mittleren und geringen Besatzartikeln, besonders aber wenn es sich um Räumung von alten Lagern handelt, zukünftig die Preise per Kilo, statt per Stück oder Meter zu stellen.

Das «Kilowarengeschäft» ist in Aegypten nun einmal Mode geworden. Gegen den Gebrauch anzukämpfen, hiesse auf ein Geschäft verzichten und den Platz der fremden Konkurrenz überlassen, derweil er doch so grosse Aussichten auf eine günstige Entwicklung bietet. Man lasse sich nicht zu Schleuderpreisen herbei, so sehr die Käufer auch darauf drängen. Man suche im Gegenteil die Preise auf einem normalen Niveau zu halten, dafür aber die Kundenschaft durch eine bessere Sortierung der zum Verkauf angebotenen Ware vor Verlusten zu bewahren und zu befriedigen. Detaillisten und Grossisten vor Schaden zu bewahren, ist daher Sache des Lieferanten. Er kann das erreichen durch eine sorgfältige Sortierung der Ware nach ihrem effektiven Werte und durch Staffelpreislisten, die sich auf diese Sortimente beziehen. Auf diesem Wege wäre auf dem ägyptischen Stickereimarkt noch viel zu erreichen, zur Befriedigung des Konsumenten, des Detaillisten, Grossisten und Fabrikanten. Ein reelles, empfehlendes Geschäft soll immer beide Teile zufriedenstellen, den Verkäufer und den Käufer.

Handelt es sich um persönlichen Ankauf von Lagerware durch ägyptische Händler, die unsere Stickereiplätze besuchen, so offerieren die Reflektanten in der Regel die Hälfte oder einen andern Teil des Betrages in bar bei Abmachung des Geschäftes, den Rest per comptant nach Ankauf der Ware. Auf solche Angebote gehe man indessen nur dann ein, wenn man über die betreffenden Personen ganz gute Auskünfte aus Aegypten besitzt. In allen andern Fällen, auch wenn die Käufer Verbindungen mit europäischen Häusern nachweisen und durch Vorlegung von Briefen zeigen, dass diese Lieferanten zufrieden mit ihnen sind, beharre man auf Bezahlung des vollen Betrages vor Absendung der Ware.

Bei Uebernahme von Bestellungen seriöser Kommissionsfirmen auf Stock- und Lagerware ist es hingegen Brauch, die Hälfte des Fakturenbetrages (cif Alexandria) per comptant oder innert 80 Tagen nach Ankauf der Ware erheben zu lassen und sich für den Rest Deckung zu verschaffen durch Akzente auf vier bis sechs Monate dato Faktura. Hält man auf Comptanzahlung des ganzen Betrages nach Ankauf der Ware, so muss mit einem Skonto von mindestens 5 % gerechnet werden. Decredere-Zusicherung auf die Vertreter hat nur dann einen Sinn, wenn diese selber die nötigen Sicherheiten zu bieten vermögen, was aber nicht immer der Fall ist. Bei Nachmahenungen an nicht ganz solvable Firmen hüte man sich davor, den Nachmahenbetrag nur auf einem einzigen Kollis erheben zu lassen, wenn mehrere in Abständen von 8 oder 14 Tagen spediert werden sollen. Es kann vorkommen, dass das zuerst abgeschickte und mit der Nachnahme belastete Kollis etwas verspätet eintrifft und dann uneingelöst liegen bleibt, während die später zur Spedition gelangenden früher in Aegypten ankommen und von der Post anstandslos ausgeliefert werden müssen, wenn keine rechtzeitige Gegenorder erfolgt. Dies über die Besatzartikel für die kleinere Kundenschaft und die Kommissionäre.

Für den Umsatz in Vorhängen, Aetzwaren, Taschentüchern und Roben gelten etwas andere Usancen. Hier werden mehr regelmässige Orders abgegeben, entweder durch Vermittlung hiesiger Kommissionshäuser oder direkt an Kommissionsreisende oder auch schriftlich. Direkt mit der Kundenschaft arbeitende Reisende kommen wenige nach Aegypten, aus dem einfachen Grunde, weil es sehr schwierig ist, einen Platzvertreter zu umgehen. Zahlungsverwicklungen und Warenbeanstandungen kommen hier viel zu häufig vor, als dass ein Reisender, der nur einmal im Jahr die hiesigen Plätze besucht, die entstehenden Differenzen auf befriedigende Weise zu lösen imstande wäre. In der Stickereibranche sind es fast nur die Hotelreisenden, die auf dieser Basis arbeiten. Sie haben es aber mit einer Kundenschaft zu tun, über deren Solvabilität sie sich jederzeit schnell und leicht erkundigen können. Ihre Gewinnmarge ist auch so gross, dass es nicht schwer ist, sich für alle Eventualitäten zu decken. Sie haben natürlich mit grösseren Spesen zu rechnen als die andern Reisenden, und ihre Firmen werden also dafür zu sorgen haben, dass noch möglichst günstige Kombinationen in der Vertretung anderer Fabriken, die für die Hotelerie arbeiten, getroffen werden.

Die Engros-Handelsreisenden erzielen meist nur in Verbindung mit hiesigen Kommissionshäusern befriedigende Geschäftsergebnisse. Das heisst aber nicht, dass sie überflüssig wären, und dass ihre Firmen allein nur mit den Kommissionären arbeiten sollten. Im Gegenteil, diese Reisenden werden von Jahr zu Jahr notwendiger, und bei seriösen Kommissionsfirmen bleibt für die übernommenen Vertretungen meist wenig Interesse mehr übrig, wenn sie in ihrer Arbeit nicht durch Reisende unterstützt werden. Es liesse sich eher noch die Kommissionsquote herunterdrücken, auf 3 oder 4 %, als diese Reisenden zu umgehen. Das ist ein nicht nur von der Konkurrenz, sondern von der gewöhnlichen kaufmännischen Kalkulation diktiert Usus, denn je branchenkundiger der Verkäufer ist, um so mehr Erfolg wird er bei seinen Geschäften haben. Und den hiesigen Placiers der Kommissionäre grosse Warenkenntnis auf dem Gebiete der Stickerei zuzumuten, hiesse den ganzen Bildungsgang dieser Leute verkennen. Sie sind eben nur Placiers, keine Warenkennner und haben daher nur Erfolge, wenn sie mit ganz niedrigen Preisen in Konkurrenz treten.

Man wird mit einem Recht behaupten können, dass das ägyptische Geschäft denn doch noch zu klein sei, um alljährlich Reisende auf die hiesigen Plätze zu schicken. Wir geben das gerne zu, möchten aber bemerken, dass es sich hierbei nicht um Aegypten allein handeln kann, sondern um die ganze Levante, von Algerien bis nach Palästina, Syrien und Kleinasien, um den ganzen Balkan und die untern Donauländer.

Die schweizerische Stickereiausfuhr nach diesen Gebieten bezifferte sich im Jahre 1912 auf über 3 Millionen Franken, und Aegypten mit seinen Bezügen von zirka Fr. 600,000, partizipiert also nur zu einem Fünftel an diesem ganzen schweizerischen Geschäft. Die originellen Handstickereien, die in einigen dieser Gebiete, z. B. in Tripolitanien, am Libanon, in Griechenland und Armenien hergestellt werden, machen unsern Fabrikanten nicht die geringste Konkurrenz. Ihre Motive dürften aber manchmal in unserer Stickerei erfolgreiche Aufnahme finden, und da wäre es gerade die Branchenreisenden, die unsern Fabrikanten solche Vorlagen zur Nachahmung beschaffen könnten.

Kommissionsfirmen ohne Beihilfe von Reisenden haben heutzutage einen schwierigen Stand in Aegypten. Die grossen, im Genre unserer Warenhäuser eingerichteten Detailgeschäfte bestellen nur ausnahmsweise auf dem Platze, und die Mittel- und Kleinfirmen geben den Placiers zu sehr auf das ganze Jahr verteilte kleinere Aufträge auf, als dass sich eine sehr reiche Bemusterung lohnen könnte. Etwas anderes ist es, wenn der Reisende des Hauses kommt, mit einer grossen und ganz neuen Musterkollektion. Der Detaillist muss dann die günstige Gelegenheit zu einer grösseren Orderaufgabe wahrnehmen. Er kann den Reisenden nicht vor heute auf morgen und vom Winter auf den Sommer auf seinen Auftrag verträgen, wie er es dem allein kommenden Placier gegenüber so gerne macht, sondern er muss bestellen, weil der Reisende in ein paar Tagen wieder abreist. Ich habe tatsächlich auch noch nie gehört, dass ein Reisender unbefriedigt Aegypten verlassen hätte, wenn er schöne Kollektionen mitbrachte und unter Führung eines seriösen Kommissionshauses die hiesige Kundenschaft besuchte.

Grossisten vor Schaden zu bewahren, ist daher Sache des Lieferanten. Er kann das erreichen durch eine sorgfältige Sortierung der Ware nach ihrem effektiven Werte und durch Staffelpreislisten, die sich auf diese Sortimente beziehen. Auf diesem Wege wäre auf dem ägyptischen Stickereimarkt noch viel zu erreichen, zur Befriedigung des Konsumenten, des Detaillisten, Grossisten und Fabrikanten. Ein reelles, empfehlendes Geschäft soll immer beide Teile zufriedenstellen, den Verkäufer und den Käufer.

Handelt es sich um persönlichen Ankauf von Lagerware durch ägyptische Händler, die unsere Stickereiplätze besuchen, so offerieren die Reflektanten in der Regel die Hälfte oder einen andern Teil des Betrages in bar bei Abmachung des Geschäftes, den Rest per comptant nach Ankauf der Ware. Auf solche Angebote gehe man indessen nur dann ein, wenn man über die betreffenden Personen ganz gute Auskünfte aus Aegypten besitzt. In allen andern Fällen, auch wenn die Käufer Verbindungen mit europäischen Häusern nachweisen und durch Vorlegung von Briefen zeigen, dass diese Lieferanten zufrieden mit ihnen sind, beharre man auf Bezahlung des vollen Betrages vor Absendung der Ware.

Bei Uebernahme von Bestellungen seriöser Kommissionsfirmen auf Stock- und Lagerware ist es hingegen Brauch, die Hälfte des Fakturenbetrages (cif Alexandria) per comptant oder innert 80 Tagen nach Ankauf der Ware erheben zu lassen und sich für den Rest Deckung zu verschaffen durch Akzente auf vier bis sechs Monate dato Faktura. Hält man auf Comptanzahlung des ganzen Betrages nach Ankauf der Ware, so muss mit einem Skonto von mindestens 5 % gerechnet werden. Decredere-Zusicherung auf die Vertreter hat nur dann einen Sinn, wenn diese selber die nötigen Sicherheiten zu bieten vermögen, was aber nicht immer der Fall ist. Bei Nachmahenungen an nicht ganz solvable Firmen hüte man sich davor, den Nachmahenbetrag nur auf einem einzigen Kollis erheben zu lassen, wenn mehrere in Abständen von 8 oder 14 Tagen spediert werden sollen. Es kann vorkommen, dass das zuerst abgeschickte und mit der Nachnahme belastete Kollis etwas verspätet eintrifft und dann uneingelöst liegen bleibt, während die später zur Spedition gelangenden früher in Aegypten ankommen und von der Post anstandslos ausgeliefert werden müssen, wenn keine rechtzeitige Gegenorder erfolgt. Dies über die Besatzartikel für die kleinere Kundenschaft und die Kommissionäre.

Für den Umsatz in Vorhängen, Aetzwaren, Taschentüchern und Roben gelten etwas andere Usancen. Hier werden mehr regelmässige Orders abgegeben, entweder durch Vermittlung hiesiger Kommissionshäuser oder direkt an Kommissionsreisende oder auch schriftlich. Direkt mit der Kundenschaft arbeitende Reisende kommen wenige nach Aegypten, aus dem einfachen Grunde, weil es sehr schwierig ist, einen Platzvertreter zu umgehen. Zahlungsverwicklungen und Warenbeanstandungen kommen hier viel zu häufig vor, als dass ein Reisender, der nur einmal im Jahr die hiesigen Plätze besucht, die entstehenden Differenzen auf befriedigende Weise zu lösen imstande wäre. In der Stickereibranche sind es fast nur die Hotelreisenden, die auf dieser Basis arbeiten. Sie haben es aber mit einer Kundenschaft zu tun, über deren Solvabilität sie sich jederzeit schnell und leicht erkundigen können. Ihre Gewinnmarge ist auch so gross, dass es nicht schwer ist, sich für alle Eventualitäten zu decken. Sie haben natürlich mit grösseren Spesen zu rechnen als die andern Reisenden, und ihre Firmen werden also dafür zu sorgen haben, dass noch möglichst günstige Kombinationen in der Vertretung anderer Fabriken, die für die Hotelerie arbeiten, getroffen werden.

Die Engros-Handelsreisenden erzielen meist nur in Verbindung mit hiesigen Kommissionshäusern befriedigende Geschäftsergebnisse. Das heisst aber nicht, dass sie überflüssig wären, und dass ihre Firmen allein nur mit den Kommissionären arbeiten sollten. Im Gegenteil, diese Reisenden werden von Jahr zu Jahr notwendiger, und bei seriösen Kommissionsfirmen bleibt für die übernommenen Vertretungen meist wenig Interesse mehr übrig, wenn sie in ihrer Arbeit nicht durch Reisende unterstützt werden. Es liesse sich eher noch die Kommissionsquote herunterdrücken, auf 3 oder 4 %, als diese Reisenden zu umgehen. Das ist ein nicht nur von der Konkurrenz, sondern von der gewöhnlichen kaufmännischen Kalkulation diktiert Usus, denn je branchenkundiger der Verkäufer ist, um so mehr Erfolg wird er bei seinen Geschäften haben. Und den hiesigen Placiers der Kommissionäre grosse Warenkenntnis auf dem Gebiete der Stickerei zuzumuten, hiesse den ganzen Bildungsgang dieser Leute verkennen. Sie sind eben nur Placiers, keine Warenkennner und haben daher nur Erfolge, wenn sie mit ganz niedrigen Preisen in Konkurrenz treten.

Man wird mit einem Recht behaupten können, dass das ägyptische Geschäft denn doch noch zu klein sei, um alljährlich Reisende auf die hiesigen Plätze zu schicken. Wir geben das gerne zu, möchten aber bemerken, dass es sich hierbei nicht um Aegypten allein handeln kann, sondern um die ganze Levante, von Algerien bis nach Palästina, Syrien und Kleinasien, um den ganzen Balkan und die untern Donauländer.

Die schweizerische Stickereiausfuhr nach diesen Gebieten bezifferte sich im Jahre 1912 auf über 3 Millionen Franken, und Aegypten mit seinen Bezügen von zirka Fr. 600,000, partizipiert also nur zu einem Fünftel an diesem ganzen schweizerischen Geschäft. Die originellen Handstickereien, die in einigen dieser Gebiete, z. B. in Tripolitanien, am Libanon, in Griechenland und Armenien hergestellt werden, machen unsern Fabrikanten nicht die geringste Konkurrenz. Ihre Motive dürften aber manchmal in unserer Stickerei erfolgreiche Aufnahme finden, und da wäre es gerade die Branchenreisenden, die unsern Fabrikanten solche Vorlagen zur Nachahmung beschaffen könnten.

Kommissionsfirmen ohne Beihilfe von Reisenden haben heutzutage einen schwierigen Stand in Aegypten. Die grossen, im Genre unserer Warenhäuser eingerichteten Detailgeschäfte bestellen nur ausnahmsweise auf dem Platze, und die Mittel- und Kleinfirmen geben den Placiers zu sehr auf das ganze Jahr verteilte kleinere Aufträge auf, als dass sich eine sehr reiche Bemusterung lohnen könnte. Etwas anderes ist es, wenn der Reisende des Hauses kommt, mit einer grossen und ganz neuen Musterkollektion. Der Detaillist muss dann die günstige Gelegenheit zu einer grösseren Orderaufgabe wahrnehmen. Er kann den Reisenden nicht vor heute auf morgen und vom Winter auf den Sommer auf seinen Auftrag verträgen, wie er es dem allein kommenden Placier gegenüber so gerne macht, sondern er muss bestellen, weil der Reisende in ein paar Tagen wieder abreist. Ich habe tatsächlich auch noch nie gehört, dass ein Reisender unbefriedigt Aegypten verlassen hätte, wenn er schöne Kollektionen mitbrachte und unter Führung eines seriösen Kommissionshauses die hiesige Kundenschaft besuchte.

Weizenpreise

(Nach dem Economist europäen)
(Per 100 Kilogramm)

	3. Juli	10. Juli	17. Juli	24. Juli	31. Juli
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Paris	28.25	28.47	28.80	29.60	29.20
Liverpool	20.16	20.48	20.16	20.87	20.27
Berlin	25.25	24.97	25.34	25.48	25.46
Budapest	23.62	23.68	23.78	24.26	24.10
Chicago	16.85	16.69	16.71	16.82	16.29
New-York	18.49	18.88	18.11	18.61	18.29

Internationaler Postgiroverkehr — Service international des virements postaux
Überweisungskurs vom 2. August an — Cours de réduction à partir du 2 août

Deutschland	Fr. 123 50 = 100 Mk.	Allemagne	104.60 = 100 Kr.
Oesterreich	104.60 = 100 Kr.	Antrich	99.60 = 100 Fr.
Ungarn	99.60 = 100 Fr.	Hongrie	99. = 100 Fr.
Belgien	99. = 100 Fr.	Belgique	25 32/3 = 1 Pd. St.
Luxemburg	99. = 100 Fr.	Luxembourg	502. = 100 Goldp.
Grossbritannien und Irland	25 32/3 = 1 Pd. St.	Gr.-Bretagne et Irlande	
Argentinien	502. = 100 Goldp.	Argentine	

Generalversammlungen — Assemblées générales

8. August
 Société Immobilière de Montriond: A 11 heures du matin (Bureau de M. J. Jacques Mercier, rue du Grand-Chêne, 11, à Lausanne).

9. August
 Aktien-Gesellschaft für Unternehmungen der Textil-Industrie in Glarus: Vormittags 11 Uhr (Hotel Glarnerhof in Glarus).
 Actien-Gesellschaft Grand Hôtel des Alpes & Palace-Hôtel in Interlaken: Nachmittags 2 Uhr (Hôtel des Alpes in Interlaken).

11. August
 Rud. Hegnauer A. G., Aarau: Vormittags 11 Uhr (Schlossgarten in Aarau).

12. August
 Société Immobilière de Beau-Regard au Lac, à Lausanne: A 10 heures du matin (Bureaux de MM. Deschamps et Blanc, rue du Grand-Chêne, 11, à Lausanne).

13. August
 Elektrische Strassenbahn Uster-Oetwil: Nachmittags 3 Uhr (Usterhof in Uster).

15. August
 A.-G. Tabak- & Cigarrenfabriken J. G. Geiser, Langenthal: Nachmittags 2 1/2 Uhr (Restaurant zur Linde in Langenthal).

16. August
 Eisen- & Stahlwarenfabrik A. G., Sissach: Nachmittags 4 Uhr (Wirtschaft von Benjamin Meyer, Metzger, in Sissach).
 Reformguss-Aktiengesellschaft, Basel: Abends 6 Uhr (Geschäftslokal der Gesellschaft, Dornacherstrasse 37, Basel).

18. August
 Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie., Baden (Schweiz): Vormittags 10 1/2 Uhr (Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in Baden).

23. August
 Pfenninger & Cie. A. G., Wädenswil: Nachmittags 2 1/2 Uhr (Bureau der Gesellschaft in Wädenswil).

Diskontsätze — Taux d'escompte
 (Bulletin der Schweizerischen Nationalbank. — Bulletin de la Banque Nationale Suisse.)

	1913		1913		1913		1913		1912		1911	
	31. VII.	23. VII.	15. VII.	7. VII.	30. VI.	31. VII.	31. VII.	31. VII.	31. VII.	31. VII.	31. VII.	
Schweiz	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	
Paris	4 3/8	4 3/8	4 3/8	4 3/8	4 3/8	4 3/8	4 3/8	4 3/8	4 3/8	4 3/8	4 3/8	
London	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	4 1/2	
Berlin	6 4/8	6 4/8	6 4/8	6 4/8	6 4/8	6 4/8	6 4/8	6 4/8	6 4/8	6 4/8	6 4/8	
Milano	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	
Bruxelles	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	
Wien	6 5/8	6 5/8	6 5/8	6 5/8	6 5/8	6 5/8	6 5/8	6 5/8	6 5/8	6 5/8	6 5/8	
Amsterdam	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	5 4/8	
New-York*	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	5 1/2	

o. = offiziell (official), p. = privat (hors banque). *) Call money.

Kurs für Sichtdevisen auf:) — Cours du change à vue sur:**)**
 Gesetzliche Parität (Parité légale): £ 1 = Fr. 25.2215; M. 100 = Fr. 123.467;
 Kr. 100 = Fr. 105.01; H. fl. 100 = Fr. 208.8198; \$ 1 = Fr. 5.182.

	Paris	London	Deutschland	Italien	Bruxelles	Wien	Amsterdam	New-York
1918 31. VII.	100.12	25.27 1/2	123.45	97.45	99.54	104.51	208. —	5.18 1/2
28. VII.	100.18	25.29	123.54	97.51	99.66	104.54	208.15	5.18 1/2
15. VII.	100.19	25.29	123.52	97.32	99.61	104.46	208.28	5.18 1/2
7. VII.	100.21	25.30 1/2	123.67	97.40	99.59	104.42	208.35	5.18 1/2
30. VI.	100.19	25.30 1/2	123.70	97.50	99.52	104.65	208.50	5.18 1/2
1912 31. VII.	100.09	25.26 1/2	123.35	98.98	99.79	104.80	209.22	5.17 1/2
1911 31. VII.	99.98	25.24 1/2	123.25	99.47	99.62	105.11	209.05	5.18 1/2
1910 31. VII.	100.14	25.24	123.39	99.54	99.72	105.07	209.11	5.19 1/2
1909 31. VII.	99.91	25.17 1/2	123.12	99.73	99.65	104.88	207.92	5.15 1/2

** Die Kurse bedeuten die Geldkurse. — Les cours signifient cours de la demande.

Annoncen - Regie: **HAASENSTEIN & VOGLER**

Régie des annonces: **HAASENSTEIN & VOGLER**

Öffentliches Inventar — Rechnungsruf

Durch Verfügung des Regierungsstatthalteramtes von Interlaken vom 10. Juli 1913 ist die Errichtung des öffentlichen Inventars über den Nachlass des am 4. Juli 1913 verstorbenen Alfred Gertsch, gewes. Wirt zum «Bären» in Wengen, bewilligt worden. (2075;)
 Gemäss Art. 582 Z. G. B. und § 12 des Dekretes vom 18. Dezember 1911 betr. die Errichtung öffentlicher Inventare werden die Gläubiger und Bürgschaftsgläubiger des Erblassers aufgefordert, ihre Ansprachen bis und mit dem 20. August 1913 beim Regierungsstatthalteramt Interlaken schriftlich einzureichen. Für nicht angemeldete Forderungen haften die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft. (Art. 590 Z. G. B.)

Gleichzeitig ergeht an die Schuldner des Erblassers die Aufforderung, ihre Schulden innerhalb der nämlichen Frist bei dem unterzeichneten Notar schriftlich anzumelden.

Interlaken, 14. Juli 1913.
 Im Auftrage des Massverwalters:
Ruef, Notar.

Thurg. Hypothekenbank in Frauenfeld

Zweiganstalten in **Arbon, Kreuzlingen, Romanshorn und Weinfelden**

Wir sind Abgeber von **4 1/2 % Obligationen unserer Bank**

auf 3 oder 5 Jahre fest, auf den Inhaber oder Namen lautend und mit Halbjahres-Coupons versehen; Zinsfall auf Mitte oder Ende eines beliebigen Monats.

Solide gekündete oder kündbare Obligationen anderer Banken und Unternehmungen werden an Zahlungsstatt angenommen. (F3704Z) (162!)

Ferner offerieren wir den Inhabern von gekündeten und kündbaren Obligationen unseres Institutes die Konversion in 4 1/2 % Titel, auf 3 oder 5 Jahre fest, wobei wir den erhöhten Kurs schon vom Tage des Umlausches an vergüten.

Einzahlungen werden ausser bei unserem Hauptsitz und den Zweiganstalten entgegengenommen in

- Basel: bei Basler Handelsbank, Herren A. Sarasin & Cie., Herren Wythenbach & Cie.
- Bern: Herren Blankart & Cie., Herren A. Hofmann & Cie.
- Zürich: Herren Wegelin & Cie., Herrn J. Leuzinger-Fischer, Herren Gebrüder Oechslin.
- St. Gallen: Herren Wegelin & Cie.
- Glarus: Herrn J. Leuzinger-Fischer.
- Schaffhausen: Herren Gebrüder Oechslin.

Die Hauptdirektion.
 Beste Bezugsquelle für **Papiere u. Kartons**
 (4876 Z) Rosenstiel & Co., Zürich
 Tel. 4618 Stauffacherplatz Tel. 4618

Anzeigen — Annonces

Konkursamt Bremgarten

Bekanntmachung

Ueber die Spar- und Leihkasse Bremgarten A.-G. ist durch Beschluss des Bezirksgerichtes Bremgarten unterm 1. Juli 1913 der Konkurs eröffnet worden.

Da die Eingabefrist mit dem 11. August 1913 abläuft, werden die Gläubiger der Gemeinschuldnerin (Spar- und Leihkasse Bremgarten) und alle Personen und Firmen, welche auf die in den Händen der Kasse befindlichen Vermögensstücke Anspruch machen, aufgefordert, innert der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge etc.) in Original oder antlich beglaubigter Abschrift dem obgenannten Konkursamt einzugehen. Guthaben auf Sparbüchlein, Obligationen, Dépôts oder Konto-Korrent sind ebenfalls einzugeben, unter Einreichung der Kassabüchlein, resp. Obligationen an das Konkursamt. (2071,)

Wer Werttitel etc. irgend welcher Art, angeblich der Spar- und Leihkasse gehörend, als Pfandgläubiger oder aus andern Gründen besitzt, hat sie, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, innert der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolgen im Unterlassungsfalle; im Falle ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht (Art. 232 Schweiz. B. und K. G.).

Alle Schuldner der Spar- und Leihkasse Bremgarten werden aufgefordert, sich binnen der Eingabefrist beim Konkursamt als solche anzumelden, unter Angabe der Schuldsummen und ausstehenden Zinsen. Es wird speziell auf die Straffolgen im Unterlassungsfalle aufmerksam gemacht.

Formulare für die zu machenden Eingaben können beim Konkursamt Bremgarten gratis bezogen werden.

Namens des Konkursamtes Bremgarten,
 Der Konkursbeamte: **J. Huber.**
 Der Konkursaktuar: **Edm. Schmid.**

L'Immobilière S. A., Lausanne

Messieurs les actionnaires sont convoqués en assemblée générale ordinaire, pour le **lundi, 11 août 1913**, à 11 heures du matin, au bureau de **M. J. Jacques Mercier**, rue du Grand-Chêne, 11, à Lausanne. (18485 L) (2068.)

Ordre du jour: Opérations statutaires.
 Les cartes d'admission à l'assemblée générale seront délivrées, contre dépôt des titres, au bureau de **M. J. Jacques Mercier**, où le rapport du censeur, le bilan et le compte de profits et pertes sont à la disposition de MM. les actionnaires. **Le conseil d'administration.**

Die **Stadt Moers a. Rh.**
 (Reg.-Bez. Düsseldorf)

sucht ein Amortisationsdarlehen von einigen hunderttausend Mark

Angebote unter Angabe der Bedingungen an das Bürgermeistertamt Moers erbeten. (2070.)

AUSKUNFT
GRADING A. G. BERN
 Handels- u. Privat-Informationen auf das In- und Ausland
INKASSI

Auf das Bureau einer grösseren Tageszeitung wird eine im Inseratenwesen bewanderte, gut repräsentierende, sprachkundige, jüngere Persönlichkeit (Fraulein oder Herr) gesucht
 Anmeldungen mit genauer Angabe über hies. Tätigkeit, Referenzen und Gehaltsansprüche sind unter Chiffre **P 6031 Y** an Postfach 13, Bern zu richten. (2074.)

Geschäftsinhabern

welche m. finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben; steht erfahrener und gewandter Fachmann mit Rat und Tat zur Seite.
 Man wende sich vertrauensvoll unter Chiffre **U 5348 Q** an **Haasenstein & Vogler, Basel.** (2067)

Hotel-
 angestellte finden durch Veröffentlichung ihres Gesuches in der „Feuille d'Avis de Montreux“ am schnellsten und sichersten

Stelle in Montreux
 oder Umgebung. Sich zu wenden an
Haasenstein & Vogler

Anlegung und Nachführung der **Buchhaltung** (5247 Q) (2065.)
Inventuren und Bilanzen, Revisionen etc.
 besorgt prompt, gewissenhaft und streng diskret
E. Günther, Basel, Bücher-Revisor.